Dezernat 5, 02.11.2026, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucksachen-Nr. 2264/2025-2030) vom 26.10.2026 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2026

Thema:

Mögliche Auswirkungen der geplanten Streichung des Unterhaltsvorschusses bei Alleinerziehenden für 16- und 17-Jährige

Frage:

1. Wie viele Alleinerziehende erhalten in unserer Stadt Unterhaltsvorschuss? (Bitte um Daten aus den letzten 5 Jahren, differenziert nach Geschlecht der Alleinerziehenden sowie Alter der Kinder.)

2. Welche sozialen Auswirkungen würde nach Ansicht der Verwaltung eine Streichung des Unterhaltsvorschusses für 16- und 17-Jährige auf die betroffenen Alleinerziehenden und ihre Kinder haben?

Antwort:

zur 1. Frage:

Die Daten für die Jahre 2021 bis 2025 ergeben sich aus den Aufstellungen im Anhang. Ergänzend hierzu: Mit Stand 30.09.2026 erhielten 3.855 Alleinerziehende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

zur 2. Frage:

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres eines Kindes besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz insbesondere nur dann, wenn entweder

- der alleinerziehende Elternteil ein Einkommen von mehr als 600 Euro monatlich erzielt oder
- aufgrund der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Leistungsanspruch nach dem SGB II für die Familie komplett oder zumindest der individuelle Anspruch des Kindes entfällt.

Diese Voraussetzungen gelten auch für die 412 Jugendlichen im Alter von 16 Jahren und älter, die mit Stand 30.09.2026 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen.

Von allen antragstellenden Elternteilen beziehen etwa 60% Leistungen nach dem SGB II. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Teil der Ein-Eltern-Familien wieder Leistungen nach dem SGB II beantragen müssen, da der Unterhaltsvorschuss wegfällt, der für die genannte Altersgruppe zurzeit, ohne Anrechnung von Ausbildungsentgelt, monatlich 394,00 € beträgt.

Alleinerziehende mit ihren Kindern ist die Familienform, die das größte Armutsrisiko trägt. *Als arm gelten zum Beispiel Kinder und Jugendliche, die in Familien leben, die* [Leistungen nach dem SGB II] *bekommen. Wenn man alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren anschaut, die mit ihren Familien solche Leistungen beziehen, dann wachsen 44,9 Prozent von ihnen in einer alleinerziehenden Familie auf.* (Quelle: Bertelsmann-Stiftung, „Armutsrisiko „alleinerziehend" – wieso, weshalb, warum?", Link: BST-Vorlage 2013).

Die Folgen für die Kinder und Jugendlichen und deren Elternteilen

- können psychischer und gesundheitlicher Art sein, aufgrund der u.a. materiellen Entbehrungen (siehe Langzeitstudie zur Lebenssituation und Lebenslage von (armen) Kindern des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. – ISS e.V., Link: Langzeitstudie zur Lebenssituation und Lebenslage (armer) Kinder: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.),
- können Bildungs- und Teilhabebarrieren sein, aufgrund der fehlenden finanziellen Spielräume z.B. für Nachhilfe, Musikschulen, Vereinsbeiträge, wodurch die Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben eingeschränkt wird, was sich wiederum langfristig auf die Bildungschancen und den späteren Berufseinstieg auswirkt,
- kann das Risiko von chronischer Armut sein, da Kinder, die dauerhaft in einem armen Haushalt aufwachsen, ein deutlich höheres Risiko besitzen, auch im Erwachsenenalter in prekären Verhältnissen zu leben.

Anhang:

Zahl der Leistungsbeziehenden 2021 bis 2025

2021

Alter der Leistungs-berechtigten am 31.12.2021	Zahl der Fälle, in denen am 31.12.2021 Unterhaltsleistungen gezahlt wurde
0	32
1	84
2	138
3	197
4	245
5	218
6	244
7	263
8	294
9	261
10	341
11	333
12	241
13	252
14	274
15	227
16	250
17	216
Fälle insgesamt	4.110

Davon: Weibliche betreuende Elternteile: 3.784
Männliche betreuende Elternteile: 326

2022

Alter der Leistungs-berechtigten am **31.12.2022**	Zahl der Fälle, in denen am 31.12.2022 Unterhaltsleistungen gezahlt wurde
0	20
1	84
2	114
3	166
4	223
5	243
6	224
7	248
8	270
9	306
10	265
11	336
12	270
13	242
14	228
15	239
16	212
17	215
Fälle insgesamt	3.905

Davon:Weibliche betreuende Elternteile: 3.621
Männliche betreuende Elternteile: 284

2023

Alter der Leistungs-berechtigten am **31.12.2023**	Zahl der Fälle, in denen am 31.12.2023 Unterhaltsleistungen gezahlt wurde
0	25
1	85
2	112
3	145
4	183
5	234
6	288
7	255
8	267
9	278
10	301
11	287
12	284
13	270
14	215
15	211
16	241
17	203
Fälle insgesamt	3.884

Davon:Weibliche betreuende Elternteile: 3.563
Männliche betreuende Elternteile: 321

2024

Alter der Leistungs-berechtigten am 31.12.2024	Zahl der Fälle, in denen am 31.12.2024 Unterhaltsleistungen gezahlt wurde
0	29
1	78
2	113
3	147
4	157
5	220
6	257
7	329
8	282
9	300
10	312
11	320
12	261
13	280
14	271
15	222
16	214
17	241
Fälle insgesamt	4.033

Davon:Weibliche betreuende Elternteile: 3.727
Männliche betreuende Elternteile: 306

2025

Alter der Leistungs-berechtigten am **31.12.2025**	Zahl der Fälle, in denen am 31.12.2025 Unterhaltsleistungen gezahlt wurde
0	26
1	68
2	96
3	119
4	165
5	174
6	225
7	284
8	353
9	300
10	321
11	331
12	294
13	277
14	275
15	236
16	230
17	223
Fälle insgesamt	3.997

Davon:Weibliche betreuende Elternteile: 3.678
Männliche betreuende Elternteile: 319

gez.
Ingo Nürnberger

Erster Beigeordneter